

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 12.04.2016
Sitzungsnummer	StvV/001/2016
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**
- 2 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
Vorlage: 0010/16 - I/1
- 3 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
- 4 Wahl der/des Schriftführerin/s und deren Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage: 0007/16 - I/3
- 5 Kommunalwahlen vom 06. März 2016**
Vorlage: 0006/16 - I/4
- 6 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage: 0008/16 - I/5

- 7 Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO**
Vorlage: 0009/16 - I/6
- 8 Hauptsatzung**
Vorlage: 0013/16 - I/7
- 9 Verabschiedung langjähriger Stadtverordneter**
- 10 Verschiedenes**

Zu 1 Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

OB **W a g n e r** eröffnete die 1. Sitzung der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021 und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Stadtverordnetenversammlung mit 56 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig ist. Nach einer kurzen Begrüßungsrede, in welcher er insbesondere die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung willkommen hieß, sprach er des Weiteren die anstehenden Herausforderungen für die Stadt Wetzlar an. Hier nannte er exemplarisch den weiteren Bauabschnitt des Leitz-Parks, die Etablierung der Stiftungsprofessur Optik, die Ansiedlung von IKEA, die Schaffung von Wohnbauflächen und die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes in Wetzlar. OB **W a g n e r** appellierte an die Stadtverordneten, bei allen Unterschieden verantwortungsvoll und fair miteinander umzugehen.

OB **W a g n e r** übergab die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO), den Stadtverordneten Breidsprecher.

Alterspräsident **B r e i d s p r e c h e r** erklärte in seiner Begrüßungsrede, dass man sich an diesem besonderen Tag auf die Wurzeln der Kommunalen Selbstverwaltung besinnen solle. Gründungsvater sei der Freiherr vom und zum Stein gewesen, der 1777 für 8 Monate als Praktikant des Reichskammergerichts in Wetzlar geweiht habe. Vielfältige Gefahren würden nach Auffassung des Alterspräsidenten die Kommunale Selbstverwaltung bedrohen, z. B. eine Zuweisung von Aufgaben ohne entsprechende Finanzausstattung oder die vom Land verordnete Erhöhung der Grundsteuer B. Schwierigste Aufgabe in den kommenden 5 Jahren sei, mit dem zur Verfügung stehenden Budget umzugehen, daher müsse man sich auf Schwerpunktaufgaben beschränken. Er appelliere an die Stadtverordneten, mit Zuversicht, Tatkraft und dem Willen zum fairen Kompromiss an die Arbeit zu gehen.

Alterspräsident **B r e i d s p r e c h e r** bestimmte Herrn Gerner, den Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, zum vorläufigen Schriftführer.

Zu 2 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

Vorlage: 0010/16 - I/1

Alterspräsident **Breidsprecher** wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit o. g. Drucksache den Stadtverordneten Udo Volck zur Wahl vorgeschlagen habe.

Die Frage von Alterspräsident **Breidsprecher**, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Alterspräsident Breidsprecher stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten Volck einstimmig (56.0.0) zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt habe. Auf seine Frage hin erklärte der Stv. **Volck** die Annahme der Wahl. Anschließend übernahm StvV **Volck** den Vorsitz und die Sitzungsleitung vom Alterspräsidenten (§§ 57, 58 Abs. 4 HGO).

StvV **Volck** dankte der Stadtverordnetenversammlung für das einstimmige Votum. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit und versichere, die Interessen des Gremiums weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Er sei froh, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fair miteinander umgehen mit dem Ziel, die richtigen Entscheidungen für die Stadt Wetzlar zu treffen. Von den neuen Mitgliedern wünsche er sich, dass sie sich möglichst schnell an die bestehenden Gepflogenheiten und den Stil anpassen. Abschließend dankte StvV **Volck** den Mitarbeitern des Stadtverordnetenbüros für deren Service.

Zur Tagesordnung:

FrkV Dr. **Bohn** bezog sich auf die lfd. Ausstellung „Klimagourmet“ im Foyer des Neuen Rathauses, in der die negativen Folgen des CO₂-Ausstoßes thematisiert werden. Er vertrete eine entgegengesetzte Auffassung und beantrage, die Tagesordnung um diesen TOP zu ergänzen. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Aufnahme eines ergänzenden Tagesordnungspunktes mehrheitlich (4.52.0) ab und stimmte der Tagesordnung wie ausgedruckt mehrheitlich (52.4.0) zu.

Zu 3 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

StvV **Volck** erklärte die Stadtverordnetenversammlung für beschlussfähig. Er wies auf 4 Wählerlisten hin und verlas die Namen der Kandidaten vom Stimmzettel:

Liste 1 Gemeinsame Liste von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen

Liste 2 CDU

Liste 3 FDP

Liste 4 NPD

Die Fraktionen benannten nach Aufforderung durch StvV **Volck** folgende Wahlvorstandsmitglieder:

Stv. Tim Brückmann, SPD-Fraktion
Stv. Thomas Heyer, CDU-Fraktion
Stv. Dr. Andreas Viertelhausen, FW-Fraktion
Stve. Angelika Kunkel, FDP-Fraktion (Vorsitzende des Wahlvorstandes)
Stv. Thorben Sämann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stv. Thassilo Hantusch, NPD-Fraktion

Die Wahlvorstandsmitglieder überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Einrichtung der beiden Wahlkabinen. Sie stellten fest, dass sich kein Inhalt in der Wahlurne befindet.

StvV V o l c k eröffnete die Wahlhandlung. Nach alphabetischem Aufruf der Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung schloss er die Wahlhandlung.

Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis gem. § 55 Abs. 5 HGO:

Liste 1	31 Stimmen
Liste 2	13 Stimmen
Liste 3	6 Stimmen
Liste 4	4 Stimmen
ungültig	2 Stimmen

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	56
abzüglich ungültige Stimmen:	2
Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	54
	===

StvV V o l c k verkündete das Ergebnis und gab bekannt, dass folgende 5 Stadtverordnete gewählt worden seien:

1. Stv. **Günter Pohl**, SPD-Fraktion
2. Stv. **Dr. Andreas Viertelhausen**, FW-Fraktion
3. Stve. **Dr. Barbara Greis**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Stv. **Klaus Breidsprecher**, CDU-Fraktion
5. Stv. **Thomas Meißner**, FDP-Fraktion

Die 5 Stadtverordneten erklärten einzeln die Annahme der Wahl zum stellv. Stadtverordnetenvorsteher.

Zu 4 Wahl der/des Schriftführerin/s und deren Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0007/16 - I/3

StvV V o l c k machte auf die Vorlage aufmerksam.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte per Akklamation einstimmig (56.0.0)
Herrn **Julius Gerner**, Büro der Stadtverordnetenversammlung,

als Schriftführer

und

Herrn **Peter Feth**, Sozialamt, sowie
Herrn **Sven Lehne**, Büro der Stadtverordnetenversammlung,

als stellv. Schriftführer.

Zu 5 Kommunalwahlen vom 06. März 2016
Vorlage: 0006/16 - I/4

StvV V o l c k wies auf einen vorliegenden Änderungsantrag der Partei „Die Linke“ hin.

Stve. W a b e l verdeutlichte, dass „Die Linke“ mit dem gültigen Ergebnis wenig einverstanden gewesen sei, weil man dem NPD-Kandidaten auf Platz 717 zwar die kumulierten/panaschierten Stimmen abgezogen, die Listenstimmen jedoch belassen habe. Bei Abzug aller entfallenen Stimmen hätte „Die Linke“ einen Sitz mehr erhalten und damit den Fraktionsstatus erreicht.

FrkV Dr. B o h n bestätigte einen „obskuren Ablauf“ bei der NPD im Vorfeld der Wahl, der nicht richtig nachvollziehbar sei. Er halte jedoch die Begründung der Partei „Die Linke“ für unzutreffend und plädiere für eine Ablehnung des Änderungsantrages.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Änderungsantrag mehrheitlich (2.54.0) ab und fasste über den eigentlichen Antrag mehrheitlich (54.2.0) folgenden Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und zu den Ortsbeiräten, der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf vom 06. März 2016 werden gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Zu 6 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0008/16 - I/5

StvV V o l c k wies auf einen Änderungsbedarf im § 13 (2) der Geschäftsordnung hin. Dort müsse es statt „Haupt- und Finanzausschuss“ zwei Mal richtigerweise „Finanz- und Wirtschaftsausschuss“ lauten.

Einschließlich der vorgenannten Änderung beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (56.0.0) die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.1991 (i. d. Fassung der 4. Änderung vom 25.06.2009).

Zu 7 Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO
Vorlage: 0009/16 - I/6

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO.

2.
Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer für ständige Ausschüsse gemäß § 10 GO:

SPD 4
CDU 3
FW 1
FDP 1
Bündnis 90/Grüne 1
NPD 1

3.
Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Entscheidung alle Grundstücksan- und -verkäufe, Tauschverträge, Optionszusagen und Erklärungen zur Begründung von Grundpfandrechten bis zum Wert von 50.000 € (die mitvereinbarten öffentlich-rechtlichen Beiträge und Kosten bleiben unberücksichtigt). Die Zuständigkeit gilt nur, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Beschlüsse einstimmig fasst und der Bauausschuss diesen Grundstücksangelegenheiten zuvor mit Mehrheit zugestimmt hat. Sie gilt nicht, wenn zuvor eine Fraktion bei dem Stadtverordnetenvorsteher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt hat.

Zu 8 Hauptsatzung

Vorlage: 0013/16 - I/7

StvV V o l c k teilte mit, dass mit der Vorlage die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte von bisher 13 auf 11 verringert werden solle (§ 5 der Hauptsatzung).

FrkV Dr. B ü g e r signalisierte die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Antrag. Man vertrete die Auffassung, dass 11 ehrenamtliche Mitglieder für die Arbeit des Magistrats ausreichend seien. Positiv beurteile er auch die Einsparung von Geldern. Kritisch sehe er, dass die Koalition die Verkleinerung aus einem eigennützigen Grund vornehmen wolle, weil ausschließlich die Opposition 2 Sitze verliere. Er bemängelte, dass SPD und Grüne im Jahr 2011 trotz Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat nicht verkleinert habe. Damals hätte nicht nur die CDU, sondern auch die SPD einen Magistratsposten verloren. 2016 spare die Koalition nicht bei sich selbst, sondern bei Anderen.

FrkV K r a t k e y erklärte, dass die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder im Jahr 2011 aus sachlichen Gründen, basierend auf einer Absprache der Fraktionen, unverändert geblieben sei. Darüber hinaus verwies er auf die Regelung in § 22 (4) KWG und unterstrich, dass die SPD entgegen der Annahme seines Vorredners keinen Sitz verloren hätte.

FrkV Dr. B o h n führte mit Blick auf die Einsparung von Haushaltsmitteln aus, dass die NPD-Fraktion der Verkleinerung problemlos zustimmen könne.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Zu 9 Verabschiedung langjähriger Stadtverordneter

StvV V o l c k ehrte und verabschiedete langjährige Stadtverordnete, die sich große kommunalpolitische Verdienste erworben hätten und aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden seien:

Herr Werner Gerhardt (47 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit)
Herr Hermann Spory (45 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit)
Herr Herbert H. G. Wolf (26 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit)
Herr Karl Hedderich (23 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit)

StvV V o l c k entschuldigte die Abwesenheit von Frau Gudrun Borchers, Frau Sibylle Pfeiffer und Herrn Waldemar Kleber. Er bedankte sich bei den zu Ehrenden für die langjährigen und vielfältigen kommunalpolitischen Leistungen im Ehrenamt. StvV V o l c k und OB W a g n e r überreichten Blumen und Präsente.

Herr Werner Gerhardt bedankte sich für die Ehrung und schilderte Anekdoten aus seinem Leben in der Stadtverordnetenversammlung. Herr Herbert H. G. Wolf äußerte ergänzend die Bitte, bei der kommunalpolitischen Arbeit den ÖPNV nicht zu vergessen.

Zu 10 Verschiedenes

Ausstellung „Klimagourmet“

FrkV Dr. B o h n forderte den Magistrat auf, die lfd. Ausstellung „Klimagourmet“ im Foyer des Neuen Rathauses zu beenden. Nicht CO2 sei der Hauptschuldige an der Erderwärmung, sondern die Abholzung der Urwälder sowie der zunehmende Flugverkehr. Die Stadt solle nicht eine Lüge fördern und unterstützen. StvV V o l c k bestätigte, dass der Magistrat das Anliegen zur Kenntnis genommen habe.

Sitzungstermin 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

StvV V o l c k informierte über den 2. Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 21.04.2016 um 18.00 Uhr.

StvV V o l c k schloss die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r